

geschlossen hat. Er lautet so: „Es wird jedoch den Inhabern von Patrimonialgerichten und den städtischen Communen für jedes in das Grund- und Hypothekenbuch anzulegende, ein besonderes Grundstück betreffende Folium ohne Unterschied der Umfanglichkeit desselben eine Vergütung von — 10 Ngr. — aus Staatscassen gewährt.“ Nimmt die Kammer diesen Zusatz an? — Wird mit 30 gegen 21 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Damit hängen übrigens noch zwei S. 788 im Bericht erwähnte Petitionen zusammen, hinsichtlich deren die Deputation uns angerathen hat, sie auf sich beruhen zu

lassen. Tritt die Kammer dieser Ansicht der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Hier schließt der Präsident um 2½ Uhr die Sitzung, bestimmt die nächste auf Montag um 9 Uhr und zur Tagesordnung: 1) Fortsetzung der heutigen Berathung, 2) Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grundes und Bodens betreffend, und eventuell 3) die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Gewerbs- und Personalsteuer betreffend.

Schluß ½3 Uhr.